



99107102017000

Unterhaltsvorschuss Überprüfung der Berechtigung

Heruntergeladen am 09.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/214137508/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107102017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss Überprüfung der Berechtigung
Leistungsbezeichnung II	Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,





Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	Punkt 9.12 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss? Die Unterhaltsvorschussstelle prüft jährlich, ob alle Voraussetzungen für den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss noch vorliegen.
Volltext	Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wird regelmäßig von der Unterhaltsvorschussstelle geprüft. Für die Überprüfung müssen Sie entsprechende Fragen beantworten und Unterlagen vorlegen. Sie müssen alle Änderungen mitteilen, die für den Anspruch wichtig sein können oder über die Sie im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss Erklärungen abgegeben haben. Dies gilt auch unabhängig von einer Aufforderung durch die Unterhaltsvorschussstelle. Nehmen Sie Kontakt mit der Unterhaltsvorschussstelle auf, auch wenn Sie sich unsicher sind. Sie können damit mögliche Rückforderungen von Leistungen vermeiden.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Fall unterschiedlich.
Voraussetzungen	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss.
Kosten	Das Verfahren ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die Unterhaltsvorschussstelle fordert die Alleinerziehenden auf, Angaben zur jährlichen Überprüfung der Lebenssituation zu machen. Die Antwort der Alleinerziehenden kann per Onlinedienst oder per Papierformular erfolgen. Nach Eingang der Antwort wird geprüft, ob weiterhin ein Anspruch auf





Modul	Sachverhalt
	Unterhaltsvorschuss besteht.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Bearbeitung ist abhängig von der aktuellen Personal- und Arbeitssituation der Unterhaltsvorschussstelle.
Frist	In der Regel zwei Wochen nach Erhalt der Aufforderung. Wenn sich die Lebensumstände der Alleinerziehenden ändern, muss die Unterhaltsvorschussstelle auch ohne Aufforderung sofort unterrichtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen in den Verhältnissen sofort mitteilen.
Rechtsbehelf	Wegen des gegebenenfalls langen Bewilligungszeitraums (bis zum 18. Lebensjahr) prüft die Unterhaltsvorschussstelle regelmäßig, in der Regel jährlich, ob die familiären und finanziellen Lebensumstände des Kindes die Gewährung des Unterhaltsvorschusses weiterhin zulassen.
Kurztext	 Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung Regelmäßige Auskunft ist Pflicht Zuständige Stelle fordert an Alle Änderungen sofort mitteilen Zuständige Stelle: Unterhaltsvorschussstelle
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschussstelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen in den Verhältnissen sofort mitteilen.
Ursprungsportal	Unterhaltsvorschuss Überprüfung der Berechtigung, Advance maintenance check eligibility